

Sachdokumentation:

Signatur: DS 52

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/52



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Nein zur unmenschlichen und unnötigen SVP-Zwängerei

Die SP sagt Nein zur Durchsetzungsinitiative. Unter dem Deckmantel, etwas Beschlossenes durchzusetzen, geht die Initiative noch weiter als die von uns bekämpfte Ausschaffungsinitiative. Die Initiative hebt unseren Rechtsstaat aus und verstösst gegen die Grundrechte. Zudem ist sie eine unschweizerische Zwängerei und wegen des beschlossenen Umsetzungsgesetzes unnötig.

Darum geht es

Am 28. November 2010 wurde die Ausschaffungsinitiative mit knapp 53% angenommen. Bereits Ende Dezember 2012, deutlich vor Ablauf der fünfjährigen Umsetzungsfrist, hat die SVP die Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» nachgeschoben. Diese sogenannte Durchsetzungsinitiative will direkt anwendbare Bestimmungen für die Umsetzung in die Verfassung schreiben: Ausländische Staatsangehörige, die bestimmte Delikte begehen, sollen – unabhängig vom Strafmass – ausgeschafft und mit einem Einreiseverbot belegt werden. Gleichzeitig hat das Parlament eine Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beschlossen, die weit über den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates hinausgeht. Sie beinhaltet lediglich eine restriktiv zu handhabende Härtefallklausel, welche es erlaubt, minimale rechtsstaatliche Standards wie die Einzelfallprüfung zu bewahren. Diese Umsetzung ist fertig beraten und kann nach Ablehnung der Durchsetzungsinitiative in Kraft treten. Parlament und Bundesrat empfehlen die Initiative deshalb zur Ablehnung. Ausserdem erklärte der Bundesrat die Initiative für teilweise ungültig – ein Novum in der Geschichte der Schweiz.

Die Position der SP

Die SP spricht sich aus folgenden Gründen gegen die Volksinitiative aus:

Menschenverachtender Automatismus: Personen ohne Schweizer Pass sollen selbst bei leichten Delikten automatisch und ohne Rücksicht auf die Umstände ausgeschafft werden – auch dann, wenn sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Auch Secondos und Secondas wären betroffen. Die im Parlament beschlossene Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative kennt für solche Fälle immerhin eine Härtefallklausel. Genau diese will die Durchsetzungsinitiative nicht.

Perfider Etikettenschwindel: Die Bezeichnung «Durchsetzungsinitiative» suggeriert, das etwas längst Beschlossenem zum Durchbruch verholfen werden soll. Das ist ein Etikettenschwindel, weil die Durchsetzungsinitiative und der entsprechende Delikt katalog weit über das hinausgehen, was seinerzeit eine knappe Mehrheit mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative beschlossen hatte. Die Initiative setzt die Ausschaffungsinitiative nicht durch, sondern verschärft sie massgeblich.

Gefährliche Aushebelung des Rechtsstaates: Die vorgeschlagene Verfassungsnorm verletzt die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte, die Menschenrechtskonvention und das Personenfreizügigkeitsabkommen. Indem der Initiativtext sich selber an die Stelle des Gesetzgebers setzt und den Gerichten jeglichen Beurteilungs- und Ermessensspielraum nimmt, verletzt er das Prinzip der Gewaltenteilung gleich doppelt. Die Annahme der Initiative wäre ein gravierender Systembruch mit unabherrschbaren Folgen für die Rechtsordnung, die Rechtssicherheit und für unser politisches System.

Unschweizerische und unnötige Zwängerei: Die Ausschaffungspraxis wurde seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative verschärft und wird im Sommer mit Inkrafttreten der Umsetzungsgesetzgebung sogar noch strenger. Das Parlament kommt damit dem Hauptanliegen der Ausschaffungsinitiative fristgerecht nach. Wem ein Umsetzungsgesetz nicht gefällt, kann dagegen das Referendum ergreifen. Das hat die SVP nicht getan. Statt sich an die bewährten Spielregeln unserer Demokratie zu halten, setzt sie mit ihrer Initiative auf unnötige und unschweizerische Zwängerei.